



# **URNENABSTIMMUNG VOM 19. MAI 2019**

## **BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND**

### **VORLAGEN**

#### **1. Ausbauprojekte Wasserversorgung 2019: BAU EINER NEUEN DRUCKZULEITUNG VOM ZONENTRENNSCHACHT PLAN RAVAISCH ZUM RESERVOIR SALATSCH INKL. NEUER ÜBERLAUFLEITUNG SOWIE ERWEITERUNG RESERVOIR VOTLAS, PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG**

Die Wasser-/Abwasserkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, den Projekten "Bau neue Druckzuleitung vom Zonentrennschacht Plan Ravaisch zum Reservoir Salatsch inkl. neuer Überlaufleitung" sowie "Erweiterung Reservoir Votlas" zuzustimmen und den entsprechenden Kredit von Total CHF 510'000.00 zu genehmigen.

#### **2. TEILREVISION ARTIKEL 6 FEUERWEHRREGLEMENT DER GEMEINDE SAMNAUN**

Das Feuerwehrkommando, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, der Teilrevision von Art. 6 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.

**Die Abstimmungsunterlagen können während der Bürozeiten (Montag – Freitag, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr) auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.**

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

**Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:**

- Mittwoch, 1. Mai 2019, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Mittwoch, 8. Mai 2019, 09.00 Uhr – 10.00 Uhr

**Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

## **1. AUSBAUPROJEKTE WASSERVERSORGUNG 2019: BAU EINER NEUEN DRUCKZULEITUNG VOM ZONENTRENSCHACHT PLAN RAVAISCH ZUM RESERVOIR SALATSCH INKL. NEUER ÜBERLAUFLEITUNG SOWIE ERWEITERUNG RESERVOIR VOTLAS, PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG**

Mit der Umsetzung des Projektes Grundwasserpumpwerk Motnaida konnte im Jahr 2014 ein qualitativ hochwertiges Wasserbeschaffungsprojekt für die Gemeinde Samnaun umgesetzt werden.

Heute wird das Wasser vom Grundwasserpumpwerk Motnaida in das Reservoir Votlas gepumpt. Aufgrund des relativ kleinen Speichervolumens im Reservoir Votlas ist dieses jeweils bereits um Mitternacht gefüllt, so dass in der zweiten Nachthälfte aufgrund des zu geringen Speichervolumens kein Wasser mehr vom Grundwasserpumpwerk in das Reservoir Votlas gepumpt werden kann. In den Wintermonaten ist aufgrund des hohen Wasserverbrauchs das Reservoir Votlas am Morgen bereits nach kurzer Zeit entleert und es muss zusätzlich Wasser von der Pumpstation Cundeas in die Wasserversorgung eingespiesen werden. Dieses Wasser weist hohe französische Härtegrade auf, was vor allem für den Betrieb von Maschinen und Geräte nicht optimal ist. Aus diesem Grund wurde beschlossen, das Reservoir Votlas zu erweitern, um in der Winter-Hauptsaison in etwa einen Tagesbedarf an Wasser für Samnaun Dorf speichern zu können. Mit einer neuen Leitungsverbindung von Cundeas nach Motnaida sollte das Wasser von der Pumpstation Cundeas bereits in Motnaida mit dem qualitativ weicheren Grundwasser gemischt werden. Die Stimmbevölkerung hat an der Abstimmung vom 15. April 2018 für diese Projekt einen Kredit von CHF 423'000.00 genehmigt. Da die im Rahmen der Submission ermittelten Kosten den genehmigten Kreditrahmen beträchtlich überstiegen, wurde das Projekt zurückgestellt. Gemeindevorstand und Gemeinderat waren damals der Auffassung, dass aufgrund der massiv höheren Kosten die Stimmbevölkerung erneut über das Projekt befinden muss.

In der Zwischenzeit haben die Verantwortlichen der Wasserversorgung darauf hingewiesen, dass beim Reservoir Vaidum bei der Bereitstellung der Tagesreserve vor allem an Tagen von erhöhtem Bedarf Probleme entstehen und sie haben angeregt, zuerst dieses Problem anzugehen, da durch eine Verbesserung beim Reservoir Salatsch der Gesamtwasserbedarf der Gemeinde wesentlich optimiert werden könnte. Das Reservoir

Salatsch wird hauptsächlich mit Trinkwasser ab dem Wasserversorgungsnetz von Samnaun Dorf gespeisen. Wenn das überschüssige Wasser aus den oberen Fraktionen nicht im Reservoir Salatsch in den Überlauf gehen sondern in den unteren Fraktionen bzw. im Reservoir Vaidum ankommen würde, stünde grundsätzlich genügend Wasser zur Verfügung. Die Problematik kann gemäss Abklärungen mit dem Büro Caprez Ingenieure AG, welches seit Jahren für die Gemeinde die Wasserversorgungsprojekte plant und für die entsprechende Umsetzung verantwortlich ist, gelöst werden, in dem das Wasser mit mehr Druck in das Wasserversorgungsnetz der Fraktion Samnaun-Laret eingespiesen wird. Da jedoch das Reservoir Salatsch nur 1.3 m über dem Niveau des Reservoirs Vaidum liegt, reicht der diesbezügliche hydraulische Druckunterschied nicht aus. Die Prüfung verschiedener Varianten hat ergeben, dass mit dem Bau einer neuen Zuleitung vom Zonentrennschacht Plan Ravaisch bis zum Reservoir Salatsch das Wasser aus der höheren Druckzone von Ravaisch nach Salatsch gebracht werden kann.

Vor dem Zonentrennschacht Plan Ravaisch befindet sich die Netzleitung mit dem Netzdruck vom Reservoir Crestas. Diese Netzleitung hat um 6.6 bar höheren Druck als das Netz vom Reservoir Salatsch. Somit ist ohne mechanische Druckerhöhungsanlage genügend Druck vorhanden, um Wasser vom Reservoir Crestas mit höherem Druck in die Verbindungsleitung nach Laret zu speisen, so dass das Wasser auch zum Reservoir Vaidum gelangt.

Im Reservoir Salatsch wird diese Druckleitung mittels Druckreduzier- und Regelventil in das Netz nach Laret gespeisen. Gesteuert werden kann das Ventil über den Wasserstand im Reservoir Vaidum. Beim Bau dieser Leitung kann zudem im selben Graben eine neue Überlaufleitung verlegt werden. In den letzten Jahren kam es in der Fraktion Plan immer wieder zu Problemen mit Wasserschäden, welche von der Überlaufleitung herühren. Diese Probleme könnten mit der Verlegung einer neuen Überlaufleitung eliminiert werden.

Das Projekt "Erweiterung Reservoir Votlas" kann mit der Umsetzung obiger Massnahmen derzeit redimensioniert werden und mit nur einem Kunststofftank mit 150 m<sup>3</sup> Inhalt umgesetzt werden. Auf den Bau der Leitungsverbindung vom Pumpwerk Cundeas zum Grundwasserpumpwerk Motnaida kann vorläufig verzichtet werden. Diese kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt ohne Mehrkosten mit Ausnahme der Teuerung realisiert werden. Die eingesparte Investitionssumme kann somit in die Finanzierung der Optimierung in Salatsch fliessen.

Die Wasser-/Abwasserkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, dem Bau einer neuen Druckzuleitung vom Zonentrennschacht Plan Ravaisch bis zum Reservoir Salatsch inkl. einer neuen Überlaufleitung mit Kosten von CHF 120'000.00 zuzustimmen. Zudem beantragt die Wasser-/Abwasserkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand, dem redimensionierten Projekt "Erweiterung Reservoir Votlas" mit derzeit nur einem Kunststofftank mit einem Volumen von 150 m<sup>3</sup> mit Kosten von CHF 390'000.00 zuzustimmen.

Die Total Kosten für die Projekte der Wasserversorgung betragen somit CHF 510'000.00.

## **2. TEILREVISION ARTIKEL 6 FEUERWEHRREGLEMENT DER GEMEINDE SAMNAUN**

In der Gemeinde Samnaun sind zurzeit 94 feuerwehropflichtige Personen gemeldet (Stand Januar 2019). Da an den Übungen jedoch jeweils nur zwischen 40 und 50 Personen teilnehmen bei einem von der Gebäudeversicherung Graubünden geforderten Sollbestand von 70 Personen, ist die Feuerwehr bei Übungen und Einsätzen jeweils unterbesetzt. Bei einem Ernstesinsatz ist damit zu rechnen, dass die Feuerwehr Samnaun nur über 25 bis 30 Personen verfügen kann, weil einerseits die Saisonarbeitskräfte häufig nur während kurzer Zeit in Samnaun sind und andererseits Einheimische teilweise ausserhalb des Tales einer Beschäftigung nachgehen. Damit ist im Brandfall nicht gewährleistet, dass die Feuerwehr effizient arbeiten kann.

Um diese Situation zu verbessern und die Sicherheit zu erhöhen, ist der Bestand zu erhöhen. Dies soll mit folgenden Massnahmen erreicht werden.

### **Erhöhung der Dienstpflichtdauer**

Die Dienstpflicht soll von heute 44 Jahren auf 50 Jahren erhöht werden. Gemeindevorstand und Gemeinderat sind entgegen des Antrages der Feuerwehrkommission zum Schluss gekommen, dass auf die Rücknahme bereits ausgeschiedener AdF's (= Angehörige der Feuerwehr) verzichtet werden soll. Vorbehalten bleiben Freiwillige.

Gemäss heutigem Reglement dauert die Feuerwehropflicht von Anfang des Jahres nach Vollendung des 21. Altersjahres und endet auf 31. Dezember des Jahres, in welchem das 39. Altersjahr erreicht wird. Nach einer Revision des Feuerwehrrglementes im Jahr 2006 hat die Feuerwehrkommission gemäss heutigem Reglement die Befugnis, Personen bis zum Erreichen des 44. Altersjahres zu rekrutieren, bis der Sollbestand erreicht ist. Da diese Massnahme ohne grosse Wirkung geblieben ist, muss das dienstpflichtige Alter auf mindestens 50 Jahre erhöht werden.

### **Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Nachbargemeinden**

Samnaun ist geografisch stark abgelegen. Eine Zusammenarbeit mit Scuol ist zwar sinnvoll, aber im Notfall dauert die Fahrzeit fast 30 Minuten länger als diejenige der Feuerwehren Spiss und Pfunds. Aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Spiss und Pfunds verbessert und in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt werden. Die-

ses Vorgehen wird gemäss ersten Abklärungen auch von der Gebäudeversicherung Graubünden unterstützt. Eine solche Zusammenarbeit bedingt, dass künftig noch vermehrt auch gemeinsame Übungen durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat den Gemeindevorstand bereits beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit den Feuerwehren Spiss und Pfunds zu führen.

Auch die Möglichkeit einer Fusion mit den Feuerwehren Spiss und Pfunds wurde geprüft. Eine solche ist schwierig zu realisieren, weil sie über einen Staatsvertrag zwischen Bern und Wien geregelt werden müsste, was sehr langwierig und kaum zielführend wäre.

Das Feuerwehrkommando, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, Art. 6 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Samnaun wie folgt zu ändern:

**Art. 6 Dienstdauer**

Die Feuerwehrpflicht dauert vom Anfang des Jahres, nach Vollendung des 21. Altersjahres und endet auf 31. Dezember des Jahres, in welchem *das 49. Altersjahr* erreicht wird.

In diesem Rahmen kann die Feuerwehrkommission je nach Bedarf andere Regelungen treffen.

**Das Feuerwehrkommando, der Gemeindevorstand und der Gemeinderat beantragen einstimmig, der Teilrevision von Art. 6 "Dienstdauer" des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.**

Samnaun, im April 2019